



Studie


Der Umfang der Geldwäsche in Deutschland und weltweit


Einige Fakten und eine kritische Auseinandersetzung mit der
Dunkelfeldstudie von Kai Bussmann

Impressum

Herausgeber

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam-Babelsberg

/freiheit.org

/FriedrichNaumannStiftungFreiheit

/FNFreiheit

Autor

Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Friedrich Schneider,
Institut für Volkswirtschaftslehre, Johannes Kepler Universität Linz

Redaktion

Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Produktion

COMDOK GmbH, Büro Berlin

Titelfoto

iStock

Kontakt

Telefon: 03 31.70 19-0

Telefax: 03 31.70 19-1 88

E-Mail: info@freiheit.org

Diese Publikation ist kostenfrei zu beziehen.
Der Weiterverkauf ist untersagt.

Stand

September 2016

Freiheit.org

Der Umfang der Geldwäsche in Deutschland und weltweit: Einige Fakten und eine kritische Auseinandersetzung mit der Dunkelfeldstudie von Kai Bussmann von Friedrich Schneider*

①	Einleitung	4
②	Eine kritische Auseinandersetzung mit der „Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland“ von Bussmann (2015)	5
③	Die ECOLEF-Studie zur Schätzung der Größe und Bekämpfung der Geldwäsche	11
④	Das Ausmaß der Geldwäsche weltweit und in Europa und der Anteil der Bargeldverwendung für kriminelle Zwecke	16
⑤	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	22

Zusammenfassung

In dieser Studie werden einige Größenordnungen über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und weltweit dargestellt. Weiterhin erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der „Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland“ von Kai Bussmann (2015). Bussmann kommt zum zentralen Ergebnis, dass in den Jahren 2012/2013 das gesamte jährliche Geldwäschevolumen in Deutschland deutlich oberhalb von 50 Mrd. Euro und sehr wahrscheinlich in der Größenordnung der Schätzung der ECOLEF-Studie in Höhe von über 100 Mrd. Euro liegt. Diese Angaben werden kritisch hinterfragt, und es werden alternative und wesentlich tiefere Schätzungen für Geldwäsche in Deutschland und in anderen hochentwickelten Ländern dargestellt. Abschließend erfolgt noch eine kritische Auseinandersetzung mit zwei zentralen Schlussfolgerungen von Bussmann, ob (i) die starke Begrenzung oder Abschaffung des Bargeldes und (ii) das Verbot von Bargeldeinzahlungen gerechtfertigt sind, wobei der Verfasser diese Schlussfolgerungen nicht teilt.

Schlüsselwörter: Geldwäsche, Deutschland, organisierte Kriminalität, Dunkelfeldstudie
JEL-Klassifizierung: C80, C82, H56, K42, O17, Y1

* Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Friedrich Schneider, Institut für Volkswirtschaftslehre, Johannes Kepler Universität, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz, Österreich, Tel.: +43 (0)732 2468-7340, Fax: +43 (0)732 2468-7341, E-mail: friedrich.schneider@jku.at, <http://www.econ.jku.at/schneider>

1

Einleitung

Das Ausmaß der Geldwäsche in Deutschland wird seit einigen Jahren intensiv aber auch sehr kontrovers diskutiert. Daher wird in dieser Studie der Versuch unternommen, einige Fakten zum Umfang der Geldwäsche in Deutschland und weltweit darzustellen und sich insbesondere mit der sehr detaillierten und sorgfältig ausgearbeiteten „Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren“ von Kai Bussmann¹ auseinanderzusetzen. Nach Kenntnis des Verfassers ist die Dunkelfeldstudie von Kai Bussmann bislang eine der umfangreichsten Studien, die es zu diesem Thema gibt, und da diese zu sehr markanten Aussagen kommt, erfolgt eine intensive und kritische Beschäftigung mit ihr. Zur Ergänzung werden einige Fakten über die Geldwäsche aus eigener Forschung und von anderen Institutionen dargestellt.

Eine der zentralen Schlussfolgerungen von Bussmann (2015, S. 29) ist die folgende:

„Aus diesem Grund dürfte sich unter zusätzlicher Einbeziehung der in dieser Studie fehlenden Wirtschaftsbereiche und des Finanzsektors das gesamte Geldwäschevolumen in Deutschland deutlich oberhalb von 50 Mrd. Euro und wahrscheinlich in der Größenordnung der Schätzung der ECOLEF-Studie in Höhe von über 100 Mrd. Euro jährlich bewegen.“

In seiner auf eigenen Recherchen beruhenden Untersuchung kommt Bussmann zu folgendem Ergebnis (Bussmann, 2015, S. 29):

„Die Wichtigkeit der Bedeutung der Geldwäschebekämpfung kann man auch an der monetären Größe des Problems ablesen. Diese Studie [die von Bussmann – Hervorhebung des Autors] konnte zwar nur die Verpflichtetengruppen innerhalb des Nicht-Finanzsektors befragen, gelangt jedoch ohne Finanzsektor allein für diesen Bereich auf jährlich mindestens 20 Mrd. Euro. Außerdem fehlen Daten zu anderen Verpflichtetengruppen und Wirtschaftssektoren von Nicht-Verpflichteten wie Unternehmensübernahmen und -beteiligungen (M&A) und der Geldwäsche in der Dienstleistungsindustrie.“

Im folgenden Kapitel 2 erfolgt zunächst eine kritische Auseinandersetzung mit der Studie von Bussmann (2015). Im Kapitel 3 wird die Schätzung von 100 Mrd. Euro an Geldwäsche in Deutschland, bei der sich Bussmann auf die ECOLEF-Studie² beruft, kritisch diskutiert und in Kapitel 4 erfolgen einige Angaben über das Ausmaß der Geldwäsche in Europa und in Deutschland sowie über den Anteil der Bargeldverwendung für kriminelle Zwecke. Im abschließenden Kapitel 5 erfolgen eine Zusammenfassung und einige Schlussfolgerungen bzw. werden Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche vorgeschlagen.

1 Bussmann, K. (2015), Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren, Abschlussbericht, Marin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle-Wittenberg.
2 Siehe hierzu Unger et al. (2013).

2

Eine kritische Auseinandersetzung mit der „Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland“ von Bussmann (2015)

Die „Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren“ von Bussmann (2015) ist eine der wenigen sorgfältig ausgearbeiteten Studien, die sich mit wichtigen Aspekten der Geldwäsche in Deutschland detailliert auseinandersetzen. Nach einer kurzen Beschreibung der Methodik im Kapitel „II. Methodisches Vorgehen“ erfolgt im Teil A eine nationale Dunkelfeldschätzung und Risikoanalyse für den Nicht-Finanzsektor. Hierbei wird zunächst die Geldwäsche als Wachstumsmarkt dargestellt, dann das Dunkelfeld im Nicht-Finanzsektor. Im Kapitel 3 erfolgt eine Risikoanalyse in den Wirtschaftssektoren und Kapitel 4 setzt sich mit den Risiken der Geldwäsche bei Nicht-Verpflichteten auseinander. Im Teil B der Studie werden dann einzelne Berechnungen in einer Detailanalyse erläutert. Wie schon gesagt, ein großes Verdienst der Studie ist, dass sie sehr detailliert versucht, in einzelnen Bereichen zu erfassen, wie groß das mögliche Geldwäschepotential in Deutschland ist und welche Hochrechnung man durchführen kann, um das Dunkelfeld zu erfassen.

2.1 Die wichtigsten Ergebnisse aus Bussmanns Studie

In diesem Kapitel wird sich allgemein mit der Frage der Schätzung des Ausmaßes der Geldwäsche oder der potentiellen Geldwäsche auseinandergesetzt und es erfolgt keine ausführliche Auseinandersetzung mit den detaillierten Berechnungen.

Zum methodischen Vorgehen schreibt Bussmann (Bussmann, 2015, S.13, und eigene Formulierungen):

„Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um eine Dunkelfeldstudie. Zur Gewinnung der relevanten Informationen wurden qualitative und quantitative Daten erhoben. Auf diese Weise wird eine tiefgreifende Analyse ermöglicht und es kann zugleich eine breite und heterogene Stichprobe generiert werden. Die Datenerhebung wurde in drei Befragungsschritten durchgeführt.“

In der ersten Phase wurden 20 face-to-face und 53 telefonische Interviews mit Experten aus Wissenschaft, Justiz und Polizei durchgeführt. Dazu wurde ein qualitativer Fragebogen eingesetzt, der auch quantitative Elemente enthielt.

In der zweiten Phase wurden für die 1.002 verschiedenen Verpflichtetengruppen standardisierte Fragebögen erstellt, die weitgehend identisch gehalten werden konnten. Dazu wurden die Angaben der Experten miteinander verknüpft und als Basis zur Erstellung der Fragebögen für die Verpflichteten genutzt, um die Besonderheiten einzelner Sektoren berücksichtigen zu können. In der dritten Phase wurden die Verpflichteten mittels Computer Assisted Telephone Interviews (CATI) befragt. ...“

Im Folgenden wird sich kritisch mit den Hochrechnungen, die auf diesen Befragungsergebnissen beruhen, auseinandergesetzt. Im Teil A, Kapitel 1 „Geldwäsche als Wachstumsmarkt“, erfolgt in Abbildung 2 eine Einschätzung der Experten zur zukünftigen Entwicklung des Geldwäschevolumentums in Deutschland (Bussmann, 2015, Abbildung 2, S. 18). Er findet heraus, dass 54% der Befragten eine starke Zunahme des Geldwäschevolumentums in Deutschland angeben. Leider ist dieser Begriff nicht sonderlich präzise. Was heißt „starke Zunahme“? Um 5%, 10%, 30% oder eine Verdoppelung? Darüber hinaus ist nicht klar, von welcher Basis ausgegangen wird. Was ist die Basis für die starke Zunahme? Mit diesem Ergebnis kann man vielleicht qualitativ etwas anfangen, aber quantitativ sicher nicht.

Im nächsten Schritt werden dann in Kapitel 2 die registrierten Verdachtsmeldungen analysiert (Bussmann, 2015, Tabelle 2, S. 20). Hierbei ergeben sich 467 Verdachtsmeldungen aus dem Nicht-Finanzsektor, was etwa einen Anteil von 1,5% an allen registrierten Verdachtsmeldungen ergäbe, wobei die mit Abstand größte Anzahl der Finanz- und Kreditsektor mit 32.214 Meldungen (Summe der Jahre 2012 und 2013) hat. Bei den eigenen Befragungen von Bussmann ergibt sich, wie in seiner Tabelle 3 (Tabelle 2.1 in dieser Studie) ersichtlich, ein höherer Anteil von Verdachtsmeldungen. Bussmann nimmt nun aufgrund seiner Befragungen der einzelnen Fälle eine Hochrechnung auf den gesamten Bereich im Nicht-Finanzsektor von rechtsberatenden und vermögensverwaltenden Berufen bis hin zu Güterhändlern vor. Er erhält dadurch eine Anzahl von hochgerechneten Verdachtsfällen, basierend auf der Anzahl der Befragten mit mindestens einem Verdachtsfall, von 16.320. Er erhöht dann diese Hochrechnung noch einmal damit, dass im Schnitt bei einer Befragung nicht nur ein Verdachtsfall, sondern zwischen 2 und 3,5 Verdachtsfälle herausgekommen sind, sodass sich dann die hochgerechneten Verdachtsfälle auf 39.140 erhöhen, wie in der folgenden Tabelle 2.2 dargestellt.

Tabelle 2.1
Hochrechnung anhand der Befragten mit mindestens einem Verdachtsfall

Zeitraum: Jahre 2012 und 2013	Sektorgrößen	Anteil Befragter mit mindestens einem Verdachtsfall (n)	Hochgerechnete Verdachtsfälle basierend auf Anzahl Befragter mit mind. einem Verdachtsfall
Rechtsberatende und vermögensverwaltende Berufe	116.000	7% (27)	8.120
Versicherungsvermittler/-makler	80.000	3% (3)	2.400
Immobilienmakler	15.000	16% (24)	2.400
Güterhändler	68.000	5% (14)	3.400
Anzahl der Verdachtsfälle insgesamt			16.320

Quelle: Bussmann (2015), Tabelle 3, S. 21.

Tabelle 2.2
Hochrechnung anhand der mittleren Häufigkeit von Verdachtsfällen

Zeitraum: Jahre 2012 und 2013	Verdachtsfälle basierend auf Anzahl Befragter mit mind. einem Verdachtsfall (aus Tabelle 2.1)	Mittelwert zur Häufigkeit berichteter Verdachtsfälle	Hochgerechnete Verdachtsfälle basierend auf Mittelwert
Rechtsberatende und vermögensverwaltende Berufe	8.120	2,0	16.240
Versicherungsvermittler/-makler	2.400	3,5	8.400
Immobilienmakler	2.400	2,5	6.000
Güterhändler	3.400	2,5	8.500
Anzahl der Verdachtsfälle insgesamt			39.140

Quelle: Bussmann (2015), Tabelle 4, S. 22.

Bussmann geht dann noch einen Schritt weiter, indem er argumentiert, dass sich für die Hochrechnung von Verdachtsfällen im Dunkelfeld nicht nur die Anzahl der berichteten Verdachtsfälle eignet, sondern auch die Häufigkeit der von den Befragten bemerkten Typologie-Kriterien, die in den letzten zwei Jahren beobachtet wurden. Er macht die Annahme, dass alleine ein Verdachtsmerkmal ausreicht, um eine

Verdachtsmeldung einzureichen, und kommt dann darauf hinaus, dass sich in Summe der letzten zwei Jahre damit fast 40.000 Verdachtsfälle ergeben (Bussmann, 2015, Tabelle 6, S. 24). Er argumentiert dann weiter, dass, um den Umfang des Dunkelfelds vollständig abschätzen zu können, sowohl die bereits von den Verpflichteten selbst genannten Verdachtsfälle als auch die Zahl der von den Verpflichteten beobachteten „Typologie-Fälle“ zu berücksichtigen sind. Seine Hochrechnungen aus den berichteten Verdachtsfällen und den Verdachtsfällen auf Basis der erfüllten Typologie-Kriterien ergeben für den Nicht-Finanzsektor zwischen 30.000 und 56.000 Verdachtsfälle in den letzten zwei Jahren, wie in der folgenden Tabelle 2.3 dargestellt.

Tabelle 2.3
Hochrechnung der Verdachtsfälle basierend auf berichteten Verdachtsfällen und erfüllten Typologie-Kriterien

Zeitraum: Jahre 2012 und 2013	Hochgerechnete Verdachtsfälle und mind. 1 Typologie-Kriterium	Hochgerechnete Verdachtsfälle und mind. 2 Typologie-Kriterien
Rechtsberatende und vermögensverwaltende Berufe	19.720	13.920
Versicherungsvermittler/-makler	16.800	4.800
Immobilienmakler	7.950	5.100
Güterhändler	11.560	6.800
Gesamt	56.030	30.620

Quelle: Bussmann (2015), Tabelle 8, S. 25.

Bussmann geht dann konsequenterweise einen Schritt weiter und schätzt das finanzielle Volumen der Verdachtsfälle im Dunkelfeld. Er berechnet zunächst, dass sich auf Basis der Befragten, die über mindestens einen Verdachtsfall berichteten, und den von ihnen angegebenen monetären Größenordnungen für den Nicht-Finanzsektor ein vermutliches Geldwäschevolumen in Höhe von etwa 8,76 Mrd. in den Jahren 2012 und 2013 und somit pro Jahr ein Geldwäschevolumen von 4,4 Mrd. Euro ergibt. Diese Ergebnisse sind in Tabelle 2.4 aufgeführt (Bussmann, 2015, Tabelle 9, S. 27). Er argumentiert weiter, dass in diesem Zweijahreszeitraum im Durchschnitt mindestens 2,5 Verdachtsfälle bemerkt wurden, sodass sich das monetäre Dunkelfeld (der Geldwäsche) auf 22 Mrd. Euro in diesem Zweijahreszeitraum oder auf 11 Mrd. Euro pro Jahr erhöht.

Tabelle 2.4
Volumen der hochgerechneten Verdachtsfälle

Zeitraum: Jahre 2012 und 2013	Verdachtsfälle basierend auf Anzahl Befragter mit mind. 1 Verdachtsfall	Geldwäschevolumen im Dunkelfeld auf Basis der berichteten Verdachtsfälle in Mio. Euro
Rechtsberatende und vermögensverwaltende Berufe	8.120	5.895
Versicherungsvermittler/-makler	2.400	720
Immobilienmakler	2.400	1.289
Güterhändler	3.400	863
Gesamt	16.320	8.768

Quelle: Bussmann (2015), Tabelle 9, S. 27.

Im nächsten Schritt rechnet Bussmann das Geldwäschevolumen zusätzlich für die Befragten hoch, die zwar keinen Verdachtsfall genannt, aber mindestens 1 oder 2 Typologie-Kriterien in den letzten zwei Jahren beobachtet haben, die auf Geldwäsche hindeuten können. Er kommt dabei zu Größenordnungen zwischen 7,2 Mrd. Euro und 17,8 Mrd. Euro als Summe der letzten zwei Jahre. Die Ergebnisse sind in Tabelle 2.5 dargestellt.

Tabelle 2.5
Volumen der hochgerechneten Verdachtsfälle
auf Basis der erfüllten Typologie-Kriterien

Geldwäschevolumen im Dunkelfeld auf Basis der erfüllten Typologie-Kriterien bei		
Zeitraum: Jahre 2012 und 2013	mind. 1 erfüllten Typologie-Kriterium in Mio. Euro	mind. 2 erfüllten Typologie-Kriterien in Mio. Euro
Rechtsberatende und vermögensverwaltende Berufe	8.422	4.211
Versicherungsvermittler/-makler	4.320	720
Immobilienmakler	2.981	1.450
Güterhändler	2.072	863
Gesamt	17.795	7.245

Quelle: Bussmann (2015), Tabelle 10, S. 27.

Insgesamt ermittelt Bussmann nun ein gesamtes Geldwäschevolumen zwischen 16,0 Mrd. Euro und 26,6 Mrd. Euro (Summe der Jahre 2012 und 2013) für den Nicht-Finanzsektor. Diese Ziffern sind in Tabelle 2.6 aufgeführt.

Tabelle 2.6
Volumen der Verdachtsfälle basierend auf Verdachtsfällen
und erfüllten Typologie-Kriterien

Geldwäschevolumen im Dunkelfeld auf Basis der		
Zeitraum: Jahre 2012 und 2013	berichteten Verdachtsfälle und mind. 1 erfüllten Typologie-Kriterium in Mio. Euro (Summe aus Tabelle 2.4 und 2.5)	berichteten Verdachtsfälle und mind. 2 erfüllten Typologie-Kriterien in Mio. Euro (Summe aus Tabelle 2.4 und 2.5)
Rechtsberatende und vermögensverwaltende Berufe	14.317	10.106
Versicherungsvermittler/-makler	5.040	1.440
Immobilienmakler	4.270	2.739
Güterhändler	2.936	1.727
Gesamt	26.563	16.013

Quelle: Bussmann (2015), Tabelle 11, S. 28.

Bussmann erhöht diese Berechnungen noch einmal, indem er argumentiert, dass man im Durchschnitt von 2,5 Verdachtsfällen ausgehen kann, sodass sich ein Geldwäschevolumen zwischen 40 Mrd. Euro und 66 Mrd. Euro für die Jahre 2012 und 2013 ergibt und somit das jährliche Geldwäschevolumen zwischen 20 Mrd. Euro und 30 Mrd. Euro im Dunkelfeld für die befragten Verpflichtetengruppen aus dem Nicht-Finanzsektor ausmacht. Er merkt zu Recht an, dass es sich um eine Größenordnung handelt, die nur auf Verdachtsfällen und Typologie-Kriterien beruht, die naturgemäß im konkreten Fall auch unzutreffend sein können (Bussmann, 2015, S. 28). Bussmann kommt am Ende seiner Hochrechnungen dann zu folgenden finalen Ergebnissen (Bussmann, 2015, S. 29):

„Diese Studie konnte zwar nur die Verpflichtetengruppen innerhalb des Nicht-Finanzsektors befragen, gelangt jedoch ohne Finanzsektor allein für diesen Bereich auf jährlich **mindestens 20 Mrd. Euro.**“

Weiters schlussfolgert er (Bussmann, 2015, S. 29):

„Aus diesem Grund dürfte sich unter zusätzlicher Einbeziehung der in dieser Studie fehlenden Wirtschaftsbereiche und des Finanzsektors das gesamte Geldwäschevolumen in Deutschland deutlich **oberhalb von 50 Mrd. Euro und wahrscheinlich in der Größenordnung** der Schätzung der ECOLEF-Studie in Höhe von über **100 Mrd. Euro jährlich** bewegen.“

2.2 Eine kritische Einschätzung dieser Ergebnisse

Bewertet man diese Ergebnisse, so ist zunächst festzuhalten, dass die Einschätzungen des gesamten Geldwäschevolumens für zwei Jahre im Nicht-Finanzsektor zwischen 16,0 Mrd. Euro und 26,5 Mrd. Euro durchaus eine plausible Größenordnung darstellen. Es sei hierbei aber ausdrücklich angemerkt, dass die Hochrechnungen auf 68 Fällen, die die Befragten als Verdachtsfälle angaben, beruhen und es dadurch natürlich zu beträchtlichen Fehlern oder Schwankungen kommen kann, denn diese Angaben sind sehr wahrscheinlich nicht repräsentativ für die gesamte Branche. Aber da keine anderen Daten zur Verfügung stehen, kann man davon ausgehen, dass dies eine plausible Hochrechnung ist. Ob die Hochrechnung immer vom Mittelwert mit 2,5 Verdachtsfällen pro Fall und nicht von 1 Verdachtsfall ausgehen sollte, sei kritisch angemerkt.

Gut wäre es gewesen, die Berechnungen auch konsequent durchgehend nur für einen Verdachtsfall zu machen und damit eine Endziffer für die Geldwäsche zu erreichen. Das heißt auch die Endziffer zwischen 16,0 Mrd. Euro und 26,5 Mrd. Euro als Summe der Jahre 2012 und 2013 in den Raum zu stellen und nicht die zwischen 40 Mrd. Euro und 60 Mrd. Euro oder ein jährliches Geldwäschevolumen von 10 Mrd. Euro bis 15 Mrd. Euro und nicht nur eines zwischen 20 Mrd. Euro und 30 Mrd. Euro pro Jahr. Auch erweist sich sicher nicht jeder Verdachtsfall als ein tatsächliches Verbrechen oder Vergehen, sodass die Annahme, jeder Verdachtsfall ist ein Verbrechenfall, eine Obergrenze darstellt bzw. ein oberes Potential an Geldwäsche angibt.

Schwierig und kritisch wird es, wenn Bussmann seine berechneten 20 Mrd. Euro an Geldwäschevolumen aufgrund der Verpflichtetengruppen innerhalb des Nicht-Finanzsektors verlässt und diesen Wert auf 50 Mrd. Euro erhöht, also mehr als verdoppelt, um zum gesamten Geldwäschevolumen (inkl. des Finanzsektors) für Deutschland zu kommen. Dies wird auf Seite 29 einfach behauptet, ohne dass eine fundierte Analyse durchgeführt wurde, ob die fehlenden Wirtschaftsbereiche und der Finanzsektor in Deutschland ein jährliches Geldwäschevolumen von 30 Mrd. Euro haben. Ebenso kritisch ist anzumerken, dass dieser Wert von 50 Mrd. Euro noch einmal verdoppelt wird, indem Bussmann sich auf die Größenordnung der Schätzung der ECOLEF-Studie³ beruft. Dieser Studie ist ein eigenes kurzes Kapitel gewidmet, und es erfolgt auch eine Einschätzung, ob diese Interpretation so zulässig ist.

3 Unger et al. (2013), Project ‚ECOLEF‘, The Economic and Legal Effectiveness of Anti-Money Laundering and Combating Terrorist Financing Policy, Utrecht University, Utrecht, The Netherlands.

Zusammenfassend sei gesagt, dass die Berechnungen von 20 Mrd. Euro an Geldwäschevolumen pro Jahr in Deutschland für den Nicht-Finanzsektor für den Verfasser der Studie eine obere Grenze darstellen und sich das Volumen meiner Einschätzung nach zwischen 10 Mrd. Euro und 20 Mrd. Euro bewegt. Die Aussage, dass dieses Volumen mindestens 20 Mrd. Euro sei, kann ich aus den vorliegenden Berechnungen so nicht nachvollziehen, da Bussmann meiner Meinung nach Potentiale an Geldwäsche berechnet, die eine Obergrenze darstellen. Auch die dann darüber hinaus berechneten Größenordnungen, das gesamte Geldwäschevolumen in Deutschland läge zwischen 50 Mrd. Euro und 100 Mrd. Euro, sind so schlüssig nicht nachvollziehbar und stellen im besten Sinne eine wissenschaftliche Spekulation dar. Ein weiterer kritischer Einwand ist, dass in der Studie nicht gezeigt wird, ob die eigentliche Geldwäsche tatsächlich in Deutschland oder woanders im EU-Raum durchgeführt wurde.

Bei einem freien Binnenmarkt können die Gelder genauso gut in Italien gewaschen werden, über Scheinfirmen nach Deutschland zu den entsprechenden Stellen im Nicht-Finanzsektor transferiert werden und dann dort entsprechend veranlagt werden. Dies ist deshalb bedeutend, da bei den Handlungsempfehlungen von Bussmann (Bussmann, 2015, S. 53) als erstes gefordert wird, dass ein Höchstbetrag für Bargeld eingeführt werden sollte, und zwar unterhalb von 2.000 Euro, um die Geldwäsche entsprechend zu erschweren. Auch schlägt Bussmann (Bussmann, 2015, S. 53) vor, dass die Bareinzahlungen auf Treuhand- und andere Konten der rechtsberatenden und vermögensverwaltenden Berufe ebenfalls weitgehend unterbunden werden sollten. Er schreibt (Bussmann, 2015, S. 53):

„Wahrscheinlich empfiehlt sich ein generelles Verbot von Bareinzahlungen auf Treuhand- und Anderkonten.“

Dies sind sehr weitgehende Forderungen bzw. Einschränkungen von Wirtschaftsaktivitäten, und in der Studie ist nicht gezeigt worden, dass eine Erschwerung des Bargeldhandlings bzw. ein Einzahlungsverbot zu entsprechenden Rückgängen in der Geldwäsche führen würden, es sei denn man nimmt an, dass sämtliche Geldwäscheaktivitäten – das heißt das eigentliche Waschen des Geldes von schwarzem in weißes – in Deutschland stattfinden. Wenn, wie gesagt, dies im Ausland geschieht und über Scheinfirmen transferiert wird, nützen weder Verbote noch andere Maßnahmen wie die Bargeldbeschränkung etwas in dieser Hinsicht.

3

Die ECOLEF-Studie zur Schätzung der Größe und Bekämpfung der Geldwäsche

Ein zentrales Argument in der Studie von Bussmann (2015) für die Höhe der gesamten Geldwäsche in Deutschland von 100 Mrd. Euro pro Jahr ist die Studie von Unger et al. aus dem Jahr 2013 mit dem Titel „Project ECOLEF: The Economic and Legal Effectiveness of Anti-Money Laundering and Combating Terrorist Financing Policy“, durchgeführt an der Universität Utrecht in den Niederlanden. „ECOLEF“ bedeutet „Economic and Legal Effectiveness of Anti-Money Laundering and Combating Terrorist Financing Policy“ und beschäftigt sich mit dem Ausmaß an Geldwäsche und organisierter Kriminalität in den 27 EU-Mitgliedsstaaten über die Periode 2007 bis 2009/2010.

Schwerpunkte der Studie sind die Erfassung des Geldwäschepotentials (Englisch: the threat of money laundering), die Implementation von Geldwäsche-Bekämpfungsmaßnahmen, deren Durchführung und Exekution und letztlich eine Kosten-Nutzen-Analyse und Effizienzbewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen. In diesem Kapitel wird primär nur auf die Berechnung in der ECOLEF-Studie eingegangen, da dieser Wert für Deutschland von Bussmann (2015) ja als Geldwäschemass angegeben wird.⁴

Unger et al. (2013) beschäftigen sich in dieser Studie mit einer Vielzahl von Indikatoren zur Berechnung des Ausmaßes an Geldwäsche, da ja niemand das tatsächliche Ausmaß kennt. In dieser Untersuchung werden drei Berechnungen vorgestellt:

[1] Ein Indiz für eine untere Grenze des Ausmaßes an Geldwäsche in der Studie von Unger et al. (2013) ist die Anzahl von nicht richtigen oder gefälschten Bargeld-Deklarationen in den EU-Ländern. Sie sind in der Tabelle 3.1 aufgeführt (Unger et al., 2013, Tabelle 11.3, S. 250). Über die Periode von Q3/2007 bis Q2/2009 ergeben sich in Deutschland in Summe 45.303 Bargeld-Deklarationen mit einer Geldsumme von 55,8 Mrd. Euro. Davon sind 3.272 Falschdeklarationen gewesen, mit einer Geldsumme von 997 Mio. Euro. Dies sind 1,79% der legalen Bargeld-Deklarationen. Für Österreich betrugen die totalen Bargeld-Deklarationen 4.589 mit einem Volumen von 5,6 Mrd. Euro, und es gab nur 4 Falschdeklarationen mit einer Summe von 1,39 Mio. Euro oder 0,025% des gesamten Volumens. Auch dies zeigt, dass in den aufgedeckten Fällen natürlich viel tiefere Werte zutage treten, aber es ist ein Indiz für eine untere Grenze für das Ausmaß an Geldwäsche.

⁴ Die folgenden Ausführungen beziehen sich hauptsächlich auf Kapitel 2 „Threat of Money Laundering“ und auf Kapitel 11 „Collection of Statistics“ der Studie Unger et al. (2013).

Tabelle 3.1
Anzahl der (falschen) Bargeld-Deklarationen
und deren Geldsumme

Land	Bargeld-Deklarationen				Falsche/aufgedeckte Bargeld-Deklarationen			
	Gesamt	eingehend	ausgehend	Mio. Euro	Gesamt	eingehend	ausgehend	Mio. Euro
Austria	4.589	1.404	3.185	5.632	4	12	16	1,39
Belgium	995	653	342	53	23	13	36	2,75
Bulgaria	4.636	2.870	1.766	304	12	41	53	5,38
Cyprus	1.240	935	305	48	14	20	34	0,87
Czech Rep.	1.227	762	465	420	2	0	2	0,04
Denmark	435	70	365	17	3	276	279	7,58
Estonia	1.769	79	1.690	1.092	5	3	8	0,23
Finland	520	233	287	82	36	12	48	1,25
France	23.339	10.373	12.966	1.936	1.572	984	2.556	221,04
Germany	45.303	26.239	19.064	55.775	3.272	1.938	5.210	996,99
Greece	3.695	3.550	145	123	2	8	10	1,24
Hungary	1.380	1.145	235	78	11	10	21	0,49
Ireland	24	9	15	1	4	12	16	0,34
Italy	40.194	22.531	17.663	8.745	796	801	1.597	258,24
Latvia	369	123	246	85	4	0	4	0,94
Lithuania	8.046	6.302	1.744	214	0	2	2	0,02
Luxembourg	15	7	8	1	0	0	0	0,00
Malta	369	291	78	17	2	0	2	0,06
Netherlands	3.776	2.321	1.455	162	264	453	717	23,04
Poland	6.636	4.943	1.693	243	40	35	75	5,21
Portugal	2.588	1.932	656	213	324	179	503	31,51
Romania	1.729	1.362	367	161	0	5	5	0,03
Slovakia	51	50	1	2	0	0	0	0,00
Slovenia	1.750	1.167	583	3.028	50	10	60	3,60
Spain	16.766	9.273	7.493	1.254	33	454	487	37,83
Sweden	1.015	158	857	33	11	0	11	0,43
UK	5.895	3.042	2.853	204	341	926	1.267	31,85

Quelle: Unger et al. (2013), Tabelle 11.3, S. 250.

[2] Unger et al. (2013) stellen dann in einer weiteren Berechnung die Beträge, die gewaschen werden können, für einige Länder und Regionen weltweit für das Jahr 2009 dar. Sie sind in der Tabelle 3.2 aufgeführt (Unger et al., 2013, Tabelle 2.3, S. 39). Aus Tabelle 3.2 geht eindeutig hervor, dass die Schätzung des Potentials an zu waschenden Geldern in Deutschland (alle Sektoren, Finanz- und Nicht-Finanzsektoren) gerade einmal 29,381 Mrd. Euro beträgt. Für Österreich beträgt dieser Wert 3,1 Mrd. Euro. In % des BIP macht dies für Deutschland 1,27% und für Österreich 1,18% aus. Für die USA und Kanada beträgt der Wert 174,59 Mrd. Euro oder 1,29% des BIP. Sicherlich stellt dies eine wesentlich realistischere Größenordnung des gesamten möglichen Geldwäschevolumens in Deutschland dar, als die von Bussmann (2015) genannten Ziffern.

[3] Die dritte Berechnung wird in Unger et al. (2013) mit Hilfe von Handels- bzw. Gravitations-Modellen durchgeführt, um in umfassender Weise das gesamte Potential der möglichen Geldwäsche in den Ländern zu ermitteln. Unger et al. (2013, S. 41) schreiben hier explizit:

„A modified Walker-style gravity-type model can be used to express those distance, trade, language and other factors that make some countries more attractive to launderers than other countries, and produce estimates of the proportion of total money available for laundering that MIGHT be laundered in each EU country.“

Unger et al. (2013) sind mit der Interpretation dieser sehr hohen Berechnungen sehr vorsichtig und geben nur mögliche maximale Geldwäschepotentiale an und sagen nicht, dass diese Beträge in den Ländern tatsächlich gewaschen werden. In der Tabelle 3.3 sind diese Beträge aufgeführt. Von dieser Tabelle, die das maximal mögliche Potential zur Geldwäsche für Deutschland darstellt, stammen die von Bussmann (2015) genannten 108,9 Mrd. Euro. Ob diese Werte in Tabelle 3.3 plausibel sind, kann beispielsweise für den Fall von Österreich stark bezweifelt werden, denn da beträgt der Wert 88,8 Mrd. Euro, also gerade einmal 20 Mrd. Euro weniger als in Deutschland. Dies ist für Österreich ein unrealistisch hoher Betrag, was sich auch an der Angabe in % des BIP von 24,6% zeigt (siehe Tabelle 3.3). Genauso unplausibel ist es, dass für Estland ein Wert von 40,1 Mrd. Euro berechnet wird, der in % des BIP ausgedrückt 207,7% beträgt, also mehr als das Zweifache des Bruttoinlandsproduktes dieses Landes. Aus diesen Angaben sieht man, dass dies wohl maximale Obergrenzen sind, die aber gerade für die vielen kleinen Länder zu fragwürdigen Ergebnissen führen.

Tabelle 3.2

Schätzung der kriminellen Erträge, die diesem Land zugeordnet werden
und die gewaschen werden können, für einige Länder und Regionen weltweit für das Jahr 2009

Schätzung der „waschbaren“ Geldbeträge			
Land	Mio. USD	Mio. Euro	in % des BIP
Austria	4.518	13.128	1,18
Belgium	5.382	3.727	1,14
Bulgaria	2.121	1.469	4,50
Cyprus	313	217	1,33
Czech Republic	2.464	1.706	1,27
Denmark	3.968	2.747	1,27
Estonia	566	392	2,96
Finland	2.846	1.971	1,20
France	31.037	21.492	1,16
Germany	42.429	29.381	1,27
Greece	3.714	2.572	1,12
Hungary	1.635	1.132	1,26
Ireland	3.828	2.651	1,68
Italy	29.998	20.773	1,42
Latvia	596	413	2,27
Lithuania	496	344	1,33
Luxembourg	567	393	1,10
Malta	118	82	1,49
Netherlands	8.734	6.048	1,10
Poland	5.338	3.696	1,24
Portugal	2.901	2.009	1,27
Romania	2.241	1.552	1,39
Slovakia	1.143	792	1,30
Slovenia	689	477	1,40
Spain	18.757	12.988	1,28
Sweden	4.704	3.258	1,16
UK	36.100	24.998	1,64
Other Europe	57.493	50.020	1,86
East Africa	2.938	2.556	2,18
North Africa	6.643	5.780	1,14
Southern Africa	5.436	4.729	1,31
West and Central Africa	7.563	6.580	2,19
USA/Canada	200.674	174.586	1,29
Caribbean	4.598	4.000	1,76
Other North and Central America	20.720	18.027	1,80
South America	44.645	38.841	1,56
Central Asia and Transcaucasus	3.665	3.189	1,49
China (inc Hong Kong)	70.722	61.528	1,38
Singapore	1.840	1.600	1,04
Other East and South East Asia	91.072	79.232	1,19
United Arab Emirates	2.576	2.241	1,12
Other Near and Middle East	27.712	24.110	1,79
South Asia	23.496	20.442	1,69
Australia	13.493	11.739	1,35
New Zealand	1.759	1.531	1,49
Other Oceania	421	366	1,69

Quelle: Unger et al. (2013), Tabelle 2.3, S. 39.

Tabelle 3.3
Reihung der EU-Länder
nach geschätztem Geldwäschepotential

Rang	Land	Geldwäschepotential in Mio. Euro	in % der Gesamtsumme	in % des BIP
1	Großbritannien	288.004	17,4%	13,3%
2	Frankreich	151.302	9,1%	7,3%
3	Belgien	119.896	7,2%	27,9%
4	Deutschland	108.872	6,6%	4,7%
5	Niederlande	94.121	5,7%	14,0%
6	Luxemburg	93.765	5,7%	155,2%
7	Österreich	88.810	5,4%	24,6%
8	Italien	73.910	4,5%	4,9%
9	Dänemark	59.177	3,6%	20,6%
10	Spanien	56.311	3,4%	5,4%
11	Irland	54.439	3,3%	18,9%
12	Polen	53.923	3,3%	14,5%
13	Tschechien	51.193	3,1%	30,3%
14	Finnland	45.104	2,7%	19,4%
15	Portugal	43.015	2,6%	21,2%
16	Lettland	42.639	2,6%	163,2%
17	Estland	40.074	2,4%	207,7%
18	Slowenien	35.106	2,1%	75,3%
19	Schweden	26.206	1,6%	5,8%
20	Slowakei	23.557	1,4%	21,0%
21	Ungarn	19.952	1,2%	13,1%
22	Zypern	19.090	1,2%	53,6%
23	Bulgarien	18.513	1,1%	40,2%
24	Griechenland	16.598	1,0%	6,1%
25	Rumänien	14.075	0,8%	9,4%
26	Litauen	12.870	0,8%	19,5%
27	Malta	8.325	0,5%	11,0%
Total		1.658.847	100,0%	

Quelle: Unger et al. (2013), Tabelle 2.4, S. 43, Tabelle 2.5, S. 45 und eigene Berechnungen.

Eine mögliche Erklärung für die hohen Werte des Walker-Modells geben Unger et al. (2013) auf Seite 44, indem sie schreiben, dass Länder wie Großbritannien, Luxemburg, Deutschland, Belgien und Österreich aufgrund ihres extrem leistungsfähigen Finanzsystems, dem hohen BIP pro Kopf, dem hohen Außenhandelsvolumen und anderen (kulturellen) Einflüssen besonders attraktiv für Geldwäsche und Kriminelle sind. Sie fassen dies in folgendem Satz zusammen (Unger et al., 2013, S. 44):

„Hot money will generally flow from the east to the west in search of safer havens for investment.“

Hier könnte man aber auch argumentieren, dass diese hochentwickelten Länder besonders attraktiv für schon aus kriminellen Einkünften gewaschene Gelder sind und deshalb dort investiert werden. Es ist also nicht klar, ob die kriminellen Gelder in diesen Ländern tatsächlich gewaschen werden, oder sie „nur“ als Investitionsstandort besonders attraktiv sind. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Studie von Unger et al. (2013) zum einen realistische Werte für das Geldwäschepotential der Länder, das aus kriminellen Aktivitäten abgeleitet wird, enthält. Dieses bewegt sich aber mit einer Gesamtsumme von 30 Mrd. Euro für Deutschland in einem viel geringeren Rahmen. Die Schätzungen mit den Gravitationsmodellen zeigen wesentlich höhere Werte an, die zumindest für die kleinen Länder als absolut nicht plausibel erscheinen.

4

Das Ausmaß der Geldwäsche weltweit und in Europa und der Anteil der Bargeldverwendung für kriminelle Zwecke⁵

Um die in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Größenordnungen der Geldwäschevolumen, die sich schwerpunktmäßig mit Deutschland und anderen EU-Ländern auseinandergesetzt haben, besser einordnen zu können, erfolgt im letzten Kapitel eine kurze Darstellung der weltweiten Geldwäsche. Ebenso erfolgen einige Anmerkungen über den Gebrauch von Bargeld für kriminelle Zwecke.

In Tabelle 4.1 ist eine IMF-Schätzung der weltweiten Geldwäsche über den Zeitraum von 1996 bis 2009 aufgeführt. Hierbei erkennt man, dass in % des Welt-BIP zwischen 2,0% (Minimum) und 5,0% (Maximum) an Geldern gewaschen werden. Für das Jahr 2009 bedeutet dies einen Minimumwert von 1.200 Mrd. USD und einen Maximalwert von 2.900 Mrd. USD. Aus Tabelle 4.1 geht auch eindeutig hervor, dass die Geldwäsche über den Zeitraum 1996 bis 2009 kräftig angestiegen ist – eine bedenkliche Entwicklung.

Tabelle 4.1
IMF-Schätzung der Geldwäsche, weltweit,
Zeitraum 1996 bis 2009

Schätzung der weltweiten Geldwäsche	Minimum	Mittelwert	Maximum	Gesamter Anstieg in %
IMF-Schätzung der Geldwäsche für 1996 in % des weltweiten BIP	2,0	3,5	5,0	–
Schätzung für 1996 in Mrd. USD	600	1.100	1.500	–
Schätzung für 2005 in Mrd. USD	900	1.500	2.300	1996 bis 2005 36,0
Schätzung für 2009 in Mrd. USD	1.200	2.000	2.900	2005 bis 2009 33,0

Quelle: UNODC (2011, S. 19).

In Tabelle 4.2 wird eine Schätzung der FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) des globalen Ausmaßes der Geldwäsche mit Schwerpunkt auf dem Drogenhandel dargestellt. Der geschätzte Wert des Drogenhandels im Jahr 2003 beträgt 322 Mrd. USD oder 0,9% des Welt-BIP. Der geschätzte gewaschene Anteil beträgt zwischen 66% und 70%. Somit ergibt sich eine Schätzung der gewaschenen Summen im Zusammenhang mit Drogen von 220 Mrd. USD weltweit. Der geschätzte Anteil des Drogenhandels an der gesamten Geldwäsche beträgt somit 25% und das geschätzte Ausmaß der Geldwäsche aller Kriminalitätsarten 880 Mrd. USD für das Jahr 2003. Extrapoliert man diesen Wert bis zum Jahr 2009 beträgt er 1.400 Mrd. USD.

⁵ Vergleiche hierzu Smith (2011), Schneider und Windischbauer (2008), Schneider (2010, 2013), Levi (2011) und Unger (2013).

Tabelle 4.2
Aktualisiertes FATF-Modell der
weltweiten Geldwäsche

Geschätzter Drogenhandel in Schlüsselmärkten (1988)	124 Mrd. USD
In % des globalen BIP (1988)	0,8 %
Geschätzter Drogenhandel in Schlüsselmärkten (UNODC-Schätzung für 2003)	322 Mrd. USD
In % des globalen BIP	0,9 %
Geschätzter „gewaschener“ Anteil (ursprüngliche FATF-Schätzung) in %	66 – 70 %
Schätzung der „gewaschenen“ Summen im Zusammenhang mit Drogen	220 Mrd. USD
Anteil in % des weltweiten BIP (2003)	0,6 %
Geschätzter Anteil des Drogenhandels an der gesamten Geldwäsche (ursprüngliche FATF-Schätzung) in %	25,0 %
Geschätztes gesamtes Ausmaß der Geldwäsche aller Kriminalitätsarten in 2003	880 Mrd. USD
In % des globalen BIP	2,4 %
Extrapoliertes Ausmaß der Geldwäsche aller Kriminalitätsarten in 2009	1.400 Mrd. USD

Quelle: UNODC (2011, S. 31-32).

In Tabelle 4.3 ist das jährliche Ausmaß der Geldwäsche nach Regionen über den Zeitraum 2000 bis 2005 aufgeführt. Hierbei erkennt man, dass in Europa im Jahr 2005 26% aller kriminellen Gelder gewaschen wurden; dies sind 241 Mrd. USD. Unterstellt man die Summe von 108 Mrd. EUR alleine für Deutschland, dann wären dies 44,8% von der gesamten Summe für Europa, ein unplausibler, hoher Wert. Der größte Anteil entfällt auf Amerika mit 37,7%.

In Tabelle 4.4 wird auch noch auf einen weiteren Aspekt eingegangen, indem zwischen dem gesamten Ausmaß der Geldwäsche inkl. Finanz- und Steuerbetrug und dem Anteil aus klassischer Kriminalität unterschieden wird. Aus Tabelle 4.4 geht eindeutig hervor, dass der kriminelle Anteil an Schwarzgeld für das Jahr 2009 im Durchschnitt gerade einmal 33% beträgt und der Steuer- und Finanzbetrug, bei dem der Bargeldanteil zwischen 15% und höchstens 30% ausmacht, 67% beträgt. Die Tabelle zeigt, dass Finanz- und Steuerbetrug die dominante Verbrechenart geworden ist und hier auch mit Abstand die größten Summen zur Geldwäsche anfallen.⁶

6 Vergleiche hierzu Levi (2011) und Schneider (2015).

Tabelle 4.3
Jährliches Ausmaß der Geldwäsche nach Regionen,
Zeitraum 2000-2005

Region	2000		2002		2005	
	Mrd. USD	in %	Mrd. USD	in %	Mrd. USD	in %
Amerika	313	37,8	328	38,3	350	37,7
Asien-Pazifik-Raum	246	29,7	254	29,7	292	31,5
Europa	230	27,8	234	27,3	241	26,0
Mittlerer Osten/Afrika	38	4,6	40	4,7	44	4,7
Gesamt	827	100,0	856	100,0	927	100,0
in % des globalen BIP		2,7		2,6		2,0

Quelle: UNODC (2011, S. 33) und eigene Berechnungen.

Tabelle 4.4
Weltweite grenzüberschreitende Schwarzgeldströme
(inkl. Finanz- und Steuerbetrug!) in Bill. USD und in %
des durchschnittlichen BIP von 2000-2005

Variable	2000-2005			Extrapoliert bis 2009		
	niedrig in Bill. USD	hoch in Bill. USD	in % des BIP 2000-2005	niedrig in Bill. USD	Mittelwert in Bill. USD	hoch in Bill. USD
Gesamtes Ausmaß der Geldwäsche von illegalen Aktivitäten	1,1	1,6	2,9 - 4,3	1,7	2,1	2,5
Davon krimineller Anteil (Bargeldanteil 15-30%)	0,3	0,5	0,9 - 1,5	0,5	0,7	0,9

Quelle: UNODC (2011, S. 34) und eigene Berechnungen.

Der Anteil von Finanz- und Steuerbetrug an kriminellen Aktivitäten ist auch in den folgenden Tabellen 4.5 und 4.6 für die Vereinigten Staaten und die Niederlande dargestellt. Für die Vereinigten Staaten gibt es eine „löchrige“ Zeitreihe von 1965 bis 2010, und hier zeigt sich, dass der Anteil der klassischen kriminellen Erlöse im Jahr 1965 37% betrug und bis zum Jahr 2010 auf 29% gesunken ist, also 71% der kriminellen Erlöse aus Finanz- und Steuerbetrug resultieren. Bei den kriminellen Erlösen betrug der Anteil am Bargeld in den sechziger und siebziger Jahren ca. 40%. Dieser sank in den neunziger Jahren auf 25-30%.

In den Niederlanden ist das Ergebnis für 2003 ganz ähnlich.⁷ Die Erlöse aus kriminellen Aktivitäten und Finanz-, Sozialversicherungs- und Steuerbetrug betragen ca. 10 Mrd. Euro oder 73,3%, gefolgt vom Drogengeschäft von 1,96 Mrd. Euro bzw. 12,4% an allen kriminellen Aktivitäten. Auch in den Niederlanden geht der Gebrauch von Bargeld für kriminelle Zwecke um weites zurück. Betrug er in den siebziger Jahren in allen Sparten noch über 90%, so ist er in vielen Bereichen auf 70% oder sogar 60% gesunken.

7 Siehe hierzu Unger (2013).

Tabelle 4.5

Geschätzte Erlöse aus kriminellen Aktivitäten* in den Vereinigten Staaten, Mrd. USD (zu laufenden Preisen, 1965-2010)

Jahr	Kriminelle Erlöse (inkl. Finanz- und Steuerbetrug)		„Reine“ kriminelle Erlöse exkl. Finanz- und Steuerbetrug (durchschnittl. Bargeld 30-40%)		Kriminelle Erlöse in % der gesamten illegalen Erlöse
	Geschätzte kriminelle Erlöse (in Mrd. USD)	in % des BIP	Geschätzte kriminelle Erlöse (in Mrd. USD)	in % des BIP	
1965	49	6,8	18	2,5	37
1970	74	7,1	26	2,5	35
1975	118	7,2	45	2,7	38
1980	196	7,0	78	2,8	40
1985	342	8,1	166	4,0	49
1990	471	8,1	209	3,6	44
1995	595	8,0	206	2,8	35
2000	779	8,0	224	2,3	29
2010**	1.043	7,0	300 (235 - 350)	2,0 (1,6 - 2,3)	29

Quelle: UNODC (2011, S. 20) und eigene Anmerkungen/Berechnungen.

- * Kriminelle Aktivitäten umfassen: illegaler Drogenhandel, Menschenhandel, Einbruch, Diebstahl, Autodiebstahl, Raub, Betrug, Brandstiftung, Fälschung, illegales Glücksspiel, Kreditwucher und Prostitution. In den Steuerhinterziehungsaktivitäten sind nicht deklariertes Einkommen und Gewinne sowie Verbrauchssteuerbetrug inkludiert.
- ** Vorläufige Schätzung des UN Office on Drugs and Crime (UNODC), basiert auf von aktuellen Drogen- und Kriminaldaten abgeleiteten früheren Schätzungen und Trends.

Tabelle 4.6

Geschätztes gesetzeswidriges Einkommen in den Niederlanden, in Mio. Euro (2003)

Verbrechensart (Anteil, der „bar“ abgewickelt wird)	Erlöse aus kriminellen Aktivitäten, Mio. EUR	Erlöse aus kriminellen Aktivitäten, Mittelwert- schätzung in % des Gesamtwertes
1 Finanz-, Sozialversicherungs- und Steuerbetrug***	7.735 – 15.450	73,3
2 Drogen (70% Bargeld)	1.960	12,4
3 Illegale Arbeitskräfte (70% Bargeld)	490	3,1
4 Prostitution (60% Bargeld)	460	2,9
5 Diebstahl (95% Bargeld)	345	2,2
6 Einbruch (90% Bargeld)	340	2,1
7 Hehlerei	190	1,2
8 Illegales Glücksspiel (30% Bargeld)	130	0,8
9 Raubkopien (30% Bargeld)	90	0,6
10 Computer-Crime	26	0,2
11 Gewaltverbrechen	6	0,0
12 Andere Verbrechen	187	1,2
Summe 1 - 12 in Mio. EUR	11.959 – 19.674	
Summe 1 - 12 in Mio. USD	13.500 – 22.300	
In % des BIP	2,6% - 4,3%	

Quelle: Unger (2007, S. 66) und eigene Anmerkungen/Berechnungen.

- *** Basierend auf der Annahme, dass zwischen 5% und 10% der Gesamtsumme aufgedeckt und gemeldet wurden.

Abschließend sind in der Tabelle 4.7 noch kurz die 12 gängigsten Methoden der Geldwäsche in den achtziger und neunziger Jahren aufgeführt, sodass der Leser erkennen kann, wie und in welchem unterschiedlichen Ausmaß Bargeld⁸ zum „Weißwaschen“ krimineller Einkünfte, aber auch solcher aus Steuer- und Finanzbetrug verwendet wird. Durch die Digitalisierung werden in den letzten 15 Jahren elektronische Zahlungsmittel wie Bitcoin immer stärker verwendet, z.B. im Darknet.

Tabelle 4.7
Die Methoden der Geldwäsche im internationalen Kontext
in den achtziger und neunziger Jahren

1	Elektronischer Zahlungsverkehr und Online-Banking (kein Bargeld)	Dies sind die beiden Hauptinstrumente, mit denen Geldwäscher ihre Finanzmittel im Bankensystem bewegen. Diese Transaktionen verbergen die illegale Herkunft der Finanzmittel oder bringen sie dorthin, wo die Geldwäscher sie brauchen. Oft werden die Gelder über mehrere Banken und sogar durch verschiedene Länder bewegt.
2	Bareinlagen (nur Bargeld)	Vor dem elektronischen Zahlungsverkehr müssen die Geldwäscher Barvorschüsse auf ihre Bankkonten einzahlen. Aufgrund von Anti-Geldwäsche-Gesetzen „strukturieren“ sie ihre Zahlungen, d.h. sie stückeln größere Summen in kleinere. Dies nennt man auch „smurfing“.
3	Informelles Werttransfersystem (IVTS) (überwiegend Bargeld)	Geldwäscher sind nicht auf den Bankensektor angewiesen, auch Hawala- oder Hindi-Banker stehen ihnen für Finanztransaktionen zur Verfügung. Diese Systeme bestehen aus Geschäften (hauptsächlich Verkauf von Lebensmitteln, Telefonwertkarten und ähnlichem), die auch Transferdienstleistungen anbieten. IVTSs ermöglichen internationale Finanztransaktionen, da die Geschäfte in mehreren Ländern präsent sind.
4	Bargeldschmuggel (nur Bargeld)	Geldwäscher können Bargeld per Post oder FedEx verschicken oder es einfach von einer Region in die andere oder sogar in ein anderes Land mit sich tragen.
5	Glücksspiel (überwiegend Bargeld)	In Kasinos, bei Pferderennen oder in Lotterien kann Geld legalisiert werden. Die Geldwäscher kaufen mit Schwarzgeld Tickets bzw. im Kasino Chips und lösen die Tickets gegen „saubere“ Bankschecks ein. Danach kann der Scheck einfach bei einer Bank eingezahlt werden.
6	Versicherungsverträge (kein Bargeld)	Geldwäscher kaufen mit Schwarzgeld Einzelbeitragsversicherungen und tilgen, unter Inkaufnahme einer Strafzahlung, frühzeitig, um saubere Schecks zu erhalten. Langfristige Prämienzahlungen machen Geldwäsche noch schwerer aufspürbar.
7	Wertpapiere (kein Bargeld)	Diese werden hauptsächlich verwendet, um Finanztransaktionen zu erleichtern, da Wertpapierhandel die Transaktionen legal aussehen lässt.

⁸ Vergleiche hierzu Schneider und Linsbauer (2016) und Schneider (2010).

8	Künstlich erhöhte Umsätze in dienstleistungsintensiven Unternehmen (<i>nur Bargeld</i>)	Geld kann auch in rechtmäßigen Unternehmen gewaschen werden, indem man es zum legalen Umsatz hinzuzählt. Bargeldintensive Geschäfte wie Restaurants sind besonders gut geeignet.
9	Briefkastenfirmen (<i>wenig Bargeld</i>)	Geldwäscher gründen oft Firmen ohne legitime Geschäftsaktivitäten, nur um illegale Finanztransaktionen zu verschleiern.
10	Immobilien- oder Gebrauchsgüterkäufe (<i>überwiegend Bargeld</i>)	Immobilien- oder Gebrauchsgüterkäufe können ebenfalls für die Geldwäsche verwendet werden. Normalerweise wird mit Bargeld bezahlt und der Gegenstand gegen saubere Bankschecks wieder verkauft.
11	Kreditkartenvorauszahlung (<i>nur Bargeld</i>)	Geldwäscher machen Vorauszahlungen mit Schwarzgeld und erhalten saubere Schecks als Bankguthaben.
12	Bankomatkartentransaktionen (<i>nur Bargeld</i>)	Banken können anderen Firmen erlauben, ihre Bankomatkarten zu betreiben, d.h. sie mit Geld aufzuladen. Geldwäscher füllen sie mit Schwarzgeld und erhalten saubere Schecks von der Bank für das abgehobene Bargeld.

Quelle: Unger (2007, S.195-196) und eigene Bemerkungen.

5

Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Geldwäsche aus klassisch kriminellen Aktivitäten (Drogen- und Menschenhandel und andere Delikte) als auch die aus Finanz- und Steuerbetrug sind heutzutage weltweite und sehr ernstzunehmende Bedrohungen, die eine beträchtliche Größenordnung erreicht haben. In dieser Studie wurde versucht, die Größenordnung der Geldwäsche in Deutschland aus einer Studie von Bussmann (2015) einzuordnen und zu analysieren. Insbesondere wurde der Frage nachgegangen, ob seine zentrale Schlussfolgerung plausibel ist, dass die Geldwäsche für Deutschland 50 Mrd. Euro übersteigt und sehr wahrscheinlich eine Größenordnung von über 100 Mrd. Euro im Jahr 2012/2013 einnahm. Das eindeutige Ergebnis dieser Studie ist, dass diese Werte unverhältnismäßig hoch sind und so ohne weiteres auch nicht mit den somit sehr sorgfältig durchgeführten Untersuchungen von Bussmann (2015) im Bereich des Nicht-Finanzsektors, einem Teilbereich der Geldwäsche, zu vereinbaren sind. Auch zeigen die meisten Ergebnisse von Unger et al. (2013) sowie Studien von UNODC (2011), Smith (2011) und Schneider (2015), dass die Größenordnung der Geldwäsche in Deutschland wesentlich geringer ist als die von Bussmann (2015) genannte Zahl von über 100 Mrd. Euro. Ebenso sind die Schlussfolgerungen von Bussmann, dass (i) Bargeld-Obergrenzen eingeführt werden sollen und dass (ii) in einigen Bereichen Bareinzahlungen generell verboten werden sollen, nicht gerechtfertigt, da in der Bussmann-Studie nicht gezeigt wird, ob sein geschätztes Finanzvolumen an kriminellen Aktivitäten in Deutschland tatsächlich gewaschen wurde oder „nur“ hier „veranlagt“ wurde.

Welche Schlussfolgerungen können daraus gezogen werden?

[1] Die kriminellen Aktivitäten, und hier insbesondere der Finanz- und Steuerbetrug, sind zu einem ernstzunehmenden Problem geworden, wobei die kriminellen Aktivitäten im Durchschnitt nur 33% betragen und der Finanz- und Steuerbetrug 67%. Es fallen immer noch beträchtliche Mengen an Geldern aus kriminellen Aktivitäten an, die zu waschen sind, und daher müssen die Anstrengungen in erster Linie darauf gerichtet sein, die kriminellen Aktivitäten erfolgreich zu bekämpfen und ebenso den Finanz- und Steuerbetrug. Es scheint durchaus realistisch, dass in Deutschland ein potentielles Geldwäschevolumen von 15 Mrd. Euro bis 30 Mrd. Euro existiert, in dem aber sehr wahrscheinlich schon ein erheblicher Teil von von Scheinfirmen überwiesenen Geldern aus dem EU-Raum enthalten sind.

[2] Wichtig wäre eine bessere und koordinierte Zusammenarbeit der Behörden, ein regelmäßiger Datenaustausch und gezielte Maßnahmen zur Reduktion der Kriminalität.

[3] Darüber hinaus ist eine Vereinheitlichung der verschiedenen nationalen und internationalen schwarzen Listen erforderlich. Weiterhin sollten einheitliche Kriterien die Steuer- und Geldwäscheaspekte berücksichtigen, und diese sollten weiterentwickelt werden.⁹

[4] Ein mittelfristiges Ziel sollte es sein, dass weltweit möglichst alle Staaten den neuen Standard für den automatisierten Informationsaustausch in Steuerfragen umsetzen.

[5] Letztlich ist ein Überwachungsmechanismus für den automatisierten Informationsaustausch erforderlich. Beispielsweise könnte das Global Forum der OECD die konsequente Umsetzung des Austauschs überwachen und wirksame Sanktionen für nachlässige oder nicht kooperierende Staaten entwickeln. Eine sehr wirksame Sanktion wäre die Aussetzung des SWIFT-Abkommens für nicht kooperationsbereite Länder.

⁹ Vgl. zu den Vorschlägen (3), (4) und (5) auch den Monatsbericht des BMF (April 2016), aus dem diese Vorschläge zum Teil entnommen wurden (BMF, 2016).

[6] Ob eine Beschränkung oder gar die völlige Abschaffung des Bargeldverkehrs zur effizienten Bekämpfung krimineller Aktivitäten wirklich zielführend ist, wird vom Verfasser dieser Studie stark bezweifelt. Bargeld spielt in der organisierten Kriminalität eine immer geringere Rolle.

[7] Spielte Bargeld bei kriminellen Aktivitäten in den siebziger, achtziger und zum Teil in den neunziger Jahren eine überragende Rolle, indem fast zwei Drittel aller Aktivitäten bar abgewickelt wurden, ist dieser Anteil durch die Digitalisierung und die neuen elektronischen Zahlungsmöglichkeiten stark gesunken. Größere Transaktionen werden von der organisierten Kriminalität genauso bargeldlos via Scheinfirmen abgewickelt, aber auch kleinere Transaktionen werden häufig mit modernen elektronischen Zahlungsmitteln im Darknet oder als Bitcoin bezahlt.

[8] Darüber hinaus wären die Kosten der Abschaffung des Bargeldes für den Bürger, der in 95% der Fälle Bargeld für legale Zwecke verwendet, eine sehr starke Einschränkung seiner (Freiheits-) Rechte. Bei ausschließlicher Verwendung von elektronischen Zahlungsmitteln wäre der Bürger dann zu 100% gläsern, und seine bislang freie Entscheidung, welches Zahlungsmittel (bar oder bargeldlos) er nimmt, gäbe es nicht mehr.

References

BMF (2016), Monatsbericht des BMF, Berlin, April 2016.

Bussmann, K. (2015), Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren, Abschlussbericht, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle-Wittenberg.

Levi, M. (2011), Social reactions to white-collar crimes and their relationship to economic crises, in: Deflem, M. (ed.), *Economic Crisis and Crime*, London/Bingley: The JAI Press/Emerald, 2011, S. 87-105.

Schneider, F. (2010), Turnover of Organized Crime and Money Laundering: Some Preliminary Findings, *Public Choice*, 144, S. 473-486.

Schneider, F. (2013), The Financial Flows of Transnational Crime and Tax Fraud in OECD Countries: What Do We (Not) Know?, *Public Finance Review/Special Issue: The Shadow economy, Tax Evasion and Money Laundering*, 41/5, S. 677-707.

Schneider, F. (2015), Zahlungsströme der transnationalen organisierten Kriminalität (TOK) und Steuerbetrug in OECD-Ländern, in: Jäger, T.C. (ed.), *Handbuch für Sicherheitsgefahren*, Springer Verlag, Wiesbaden, S. 147-172.

Schneider, F. und Linsbauer, K. (2016), The financial flows of transnational crime and tax fraud: How much cash is used and what do we (not) know?, in: Beer, C., Gnan, E. and Birchler, U.W. (eds.), *Cash on Trial*, SUERF Conference Proceedings 2016/1, Wien und Zürich.

Schneider, F. und Windischbauer, U. (2008), Money Laundering: Some Facts, *European Journal of Law and Economics*, 26/4, S. 387-404.

Smith, D. (2011), Black Money: the Business of Money Laundering, *Economy Watch.com*, 7. Juni 2011, verfügbar unter <http://www.economywatch.com/economy-business-and-finance-news/black-money-the-business-of-money-laundering.08-06.html>.

Unger, B. (2007), *The Scale and Impacts of Money Laundering*, Cheltenham (UK): Edward Elgar Publishing Company.

Unger, B. (2013), Can Money Laundering Decrease?, *Public Finance Review*, 41/5, S. 220-239.

Unger, B., Addink, H., Walker, J., Ferwerda, J., van den Broek, M. und Deleanu, I. (2013), Project 'ECOLEF', *The Economic and Legal Effectiveness of Anti-Money Laundering and Combating Terrorist Financing Policy*, Utrecht University, Utrecht, Niederlande.

UNODC (2011), *Estimating illicit financial flows resulting from drug trafficking and other transnational organized crimes*, Research Report, United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), Wien, Österreich.

Weitere Informationen unter

www.freiheit.org